

Bundesamt für Umwelt, Wald und  
Landschaft BUWAL  
3003 Bern

19. Januar 2005 BU

## **Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren „Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO2-Gesetz“**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

*bauenschweiz* ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit gegen 70 Berufs- und Fachverbänden und gliedert sich grundsätzlich in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Wir gestatten uns, Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme in der einleitend erwähnten Angelegenheit zukommen zu lassen:

1. Obschon sich bis jetzt leider immer noch keine umfassende, internationale Unterstützung des Kyoto-Prozesses erzielen liess, unterstützen wir die im Kyoto-Protokoll verankerten Ziele weiterhin. Die Klimaproblematik stellt eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte dar; auch die Bauwirtschaft hat ihren Beitrag an die Senkung des Ausstosses an Treibhausgas zu leisten und kann dies auch. Beispielsweise ist an den Immobilienbereich zu denken: Mit einer verbesserten Isolation von Gebäudehüllen, der Effizienzsteigerung von Wärmeerzeugungsanlagen, dem Einsatz erneuerbarer Energien etc. lassen sich insbesondere beim bestehenden Gebäudepark beträchtliche CO<sub>2</sub>-Reduktionen erzielen. Diesbezüglich ist zu überlegen, wie die Rahmenbedingungen für energetische Sanierungen verbessert werden können. Wir verweisen aber auch auf die Anstrengungen der schweizerischen Zementindustrie zur Reduktion der Emissionen.
2. Wurde durch Politik und Wirtschaft wegen des fehlenden internationalen Willens zur wirksamen Bekämpfung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis noch vor einigen Monaten ein Alleingang Europas befürchtet, hat die EU nun deutlich gemacht, dass sie die Emissionsreduktionen zu den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten erreichen will. Zu diesem Zweck wurde auf Anfang 2005 in der EU ein Emissionshandelssystem eingeführt, welches es den Mitgliedländern ermöglicht, die JI (Joint Implementation)- und CDM (Clean Development Mechanism)-Instrumente des Kyoto-Protokolls zu nutzen.

3. Ein schweizerischer Alleingang wäre vor dem Hintergrund der Entwicklung in Europa und der aussereuropäischen Industriestaaten nicht verantwortbar. Wir würden die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit, unsere Wachstumsmöglichkeiten und die labile Beschäftigungslage unserer Wirtschaft stark gefährden. Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe wäre aber ein solcher Alleingang. Andere Länder, welche eine Klimaabgabe kennen, behandeln diese nach unserer Kenntnis wie Fiskalabgaben, die ohne Rückverteilung in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen und somit nicht mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe "schweizerischer Prägung" (Lenkungsinstrument) vergleichbar sind.
4. Der Bund hat gemäss dem CO<sub>2</sub>-Gesetz das Recht, eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energien zu erheben, sollte sich herausstellen, dass die beabsichtigten Ziele nicht erreicht werden. Es gibt keinen Grund, die vom CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgesehene Phase der freiwilligen Massnahmen früh- bzw. vorzeitig zu beenden. Zu berücksichtigen ist, dass sich auch zahlreiche Unternehmen an diesen freiwilligen Massnahmen beteiligen. So sind die bisher durch die Energie-Agentur der Wirtschaft erzielten Ergebnisse erfreulich und stimmen zuversichtlich.
5. Es ist allerdings einzuräumen, dass die guten Ergebnisse der EnAW allein nicht genügen, um die Reduktionsziele des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zu erreichen. Es sind jedoch vor allem die Treibstoff-Emissionen, die ernsthafte Sorgen bereiten. Statt sich auf die angestrebte Reduktion von 8 Prozent hin zu bewegen, sind die Treibstoffemissionen angestiegen. Mit dem Klimarappen gemäss Variante 4 können in der Schweiz und im Ausland Massnahmen ergriffen werden, welche die Lücke zwischen den erzielten Ergebnissen und den gesetzlichen Zielen schliessen sollen. Mit dieser Massnahme kann ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel in der Schweiz eingesetzt werden, und zwar bei den Treibstoffen wie auch bei den Brennstoffen. Ein Teil der Einnahmen kann für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Ausland verwendet werden.
6. Der Klimarappen hat zudem den Vorteil, den Bundeshaushalt nicht zu belasten. Demgegenüber würde die CO<sub>2</sub>-Abgabe unliebsame Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsbranchen verursachen, wäre übrigens wegen der Mehrwertsteuer ebenfalls nicht staatsquotenneutral und könnte einen Verlust auf den Einnahmen der Mineralölsteuer bis zu rund 500 Millionen Fr. zur Folge haben.

Zusammenfassend lehnen wir im jetzigen Zeitpunkt die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe aufgrund ihrer unerwünschten volkswirtschaftlichen Auswirkungen und damit die Varianten 1 bis 3 ab und geben somit Variante 4 den Vorzug.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

**bauenschweiz**

NR Robert Keller  
Präsident

Charles Buser  
Geschäftsführer